Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 38. Mannheim, den 16. Dezember 1846.

„Die Reform des Judenthums" erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postamter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung.

Das Kirchen- und Gemeindewesen der Israeliten im Königreich Würtemberg.

Von Rabbiner Güldenstein in Buchau.

(Schluß.)

B. Religions-Gegenstände.

§. 25. 1) Festsetzung der Gottesdienstordnung in den Synagogen und der Amtsobliegenheiten der Rabbiner und Vorsänger.

Bemerkung: 1838 erschien die „Gottesdienstordnung für die Synagogen des Königreichs Würtemberg, unter höchster Genehmiguug festgesetzt von der königl. israelitischen Oberkirchenbehörde." (Stuttgart, Hallberger'sche Buchhandlung.) Dieselbe bespricht in 10 Kapiteln folgende Punkte: 1) von der äußeren Ordnung und dem Anstande beim Gottesdienste; 2) von den Gebeten; 3) von den gottesdienstlichen Verrichtungen beim Vorlesen der Thora und Aufrufen; 4) von den religiösen Vorträgen; 5) von den Katechisationen; 6) von den Lektionen; 7) von der Confirmation; 8) von der Trauung; 9) von der Beschneidung; 10) von den Leichenbegängnissen. Der Anhang enthält: „Gebete vor und nach der Predigt und Formulare für Trauungen und Confirmationen. (Stuttgart, Hallberger'sche Buchhandlung 70 Seiten stark.) Die Amtsinstruktion für Rabbiner und Vorsänger ist oben angeführt.

2) Bestimmung der in den Synagogen zu gebrauchenden Lehr- und Erbauungsbücher;

Bemerkung: Auf Veranlassung der Oberkirchenbehörde erschien: „Spruchbuch. Eine Sammlung von Bibelsprüchen zum Gebrauch bei dem Religionsunterricht in den israelitischen Schulen;" „Gesangbuch zum Gebrauch bei dem Unterricht in der mosaischen Religion und zur öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung der Israeliten mit Melodien;" endlich das sehr brauchbare und gute „Lehrbuch der israel. Religion zum Gebrauche der Synagogen und israelit. Schulen im Königreich Würtemberg."

3) Alle Anordnungen, die sich auf die Form des israel. Gottesdienstes, auf die Herstellung und Erhaltung seiner Reinheit, auf die Abstellung von Gebräuchen, die den ächten Grundsätzen der israelitischen Religion nicht gemäß sind, beziehen.

Bemerkung: Welch weites Feld hat da die Oberkirchenbehörde, die Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung einzuführen! —

4) alle Anordnungen, welche die Beobachtung der reinen israel. Glaubenslehre zum Gegenstand haben, und Erledigung der hierauf sich beziehenden Anstände;

5) die Entscheidung von Anständen und Zweifeln in

Beziehung auf die Anwendung oder die Auslegung von Religionsvorschriften, und die Erstattung der von andern Stellen, insbesondere den ehegerichtlichen Behörden, dießfalls verlangten Gutachten, und

6) Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung des religiös-sittlichen Zustandes der Israeliten.

Bemerkung: Auf Grund des §. 25 war die königl. Oberkirchenbehörde ermächtigt, eigends einen Mann zur Erlernung des Porschens der Hinterviertheile des Viehes und zur allmäligen Einführung desselben im ganzen Lande, 1840 nach Livorno zu schicken. Vor Kurzem ließ das königl. Ministerium des Innern nach Vernehmung des Medicinalkollegiums und der israelitischen Oberkirchenbehörde an die vier Kreisregierungen diejenigen Normen zufertigen, nach welchen die von den jüdischen Frauen zu den ihnen ritualmäßig vorgeschriebenen Reinigungen zu gebrauchenden Tauchbäder **ohne Verletzung der Ritualgesetze** in einen der Gesundheit nicht gefährlichen Stand gesetzt werden können. Am Schlusse der „Zusammenstellung der israel. Ritualgesetze über die Einrichtung der hergebrachten Tauchbäder für Frauen" heißt es:

„Diese ritualmäßige Einrichtung der Frauenbäder der „Israeliten beruht übrigens, wie der Gebrauch des Badens der israelitischen Frauen nach der Menstruation oder dem „Wochenbette selbst, nicht auf einer ausdrücklichen Anord„nung der heiligen Schrift, sondern auf einer noch aus „dem Morgenlande stammenden Sitte, die ihre Sanction „in der Tradition oder im Talmud hat.

„Da der Zweck der rituellen Vorschrift kein anderer „ist, noch sein kann, als den der Reinigung, so kann „dieser nach dem **Ausspruche** der Oberkirchenbehörde „eben so gut oder noch besser durch ein einfaches Wanne„bad erreicht werden, und es hat auch die zweite Rab„biner-Versammlung in Frankfurt im Juli vorigen „Jahrs sich dahin ausgesprochen, daß der Absicht des „talmudischen Gesetzes vollkommen Genüge geschehe, „wenn die israelitische Frau, anstatt des bisheri„gen Tauchbades eines einfachen Wannebades sich „bediene."

§. 26. Die israelitische Oberkirchenbehörde ist dem Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordnet.

An dasselbe hat die Oberkirchenbehörde

1) nicht nur in den in der §§. 22—24 hiefür bezeichneten Fällen Bericht zu erstatten und dessen Entscheidung zu erwarten,

2) sondern auch bei allen Gegenständen ihres Wirkungskreises deren Erledigung entweder ihre Befugnisse übersteigt, oder die sie sonst nicht zu bewirken im Stande ist, sich zu wenden, und

3) ihre Beschlüsse über die in dem §. 25 genannten Regierungsgegenständen zur Gutheißung vorzulegen.

§. 27. Für die Geschäftsbehandlung bei der Oberkirchenbehörde gelten die bei andern Collegien bestehenden Vorschriften, und der der Oberkirchenbehörde beigegebene Regierungskommissär hat in dieser Beziehung die Rechte eines Collegialvorstands.

Im Verhinderungsfalle desselben wird das Ministerium für ihn einen Stellvertreter bestellen.

Die Referate im Verwaltungsfach übernimmt der Regierungskommissär, so weit er sie nicht dem der Oberkirchenbehörde vortragenden Mitglied zu übertragen angemessen findet.

Religionsgegenstände dagegen bringt das theologische Mitglied der Oberkirchenbehörde zum Vortrag.

§. 28. Dem Regierungskommissär gebührt bei allen Verwaltungsgegenständen eine zählende und neben dieser, im Falle der Stimmengleichheit, auch die entscheidende Stimme.

Bei reinen Religionsgegenständen aber und überhaupt bei allen auf den besondern Religionsansichten der Israeliten beruhenden Fragen stehet dem Regierungskommissär keine zählende Stimme zu. Tritt bei solchen Gegenständen Stimmengleichheit ein, so ist die Sache dem Ministerium zur Entscheidung der Frage vorzulegen: ob zur Erledigung derselben ein weiterer Rabbiner zu berufen sei.

§. 29. Der Regierungskommissär sorgt für die Vollziehung der Beschlüsse, und die Ausfertigungen werden von ihm oder seinem Stellvertreter unterzeichnet.

In Fällen, in welchen nach seiner Ansicht ein Beschluß den Gesetzen und Verwaltungsvorschriften nicht angemessen ist, oder wo er sonst von dessen Ausführung einen bedeutenden Nachtheil befürchtet, ist er jedoch verpflichtet die Vollziehung auszusetzen, und unter Benachrichtigung des Collegiums die Sache dem Ministerium mit den Akten ohne Verzüg vorzulegen.

§. 30. Als Collegialstelle hat die israelitische Oberkirchenbehörde Versäumnisse und Dienstverfehlungen der ihr untergeordneten Rabbiner, Vorsänger und Vorsteher der Kirchengemeinden mit Geldstrafen bis zum Betrag von 20 Thalern abzurügen.

§. 31. Die Oberkirchenbehörde communicirt mit den dem Ministerium unmittelbar untergeordneten Behörden im Ersuchungsstyle.

Den Bezirksämtern ist die Oberkirchenbehörde in allen

Gegenständen ihres Wirkungskreises befugt, Aufträge zu ertheilen und Berichte von denselben einzufordern.

Auch haben diese Aemter alle Wahrnehmungen, die sie in Hinsicht auf die in ihren Bezirken befindlichen israelitischen Kirchengemeinden machen, und deren Kenntniß für die Oberkirchenbehörde von Interesse sein kann, von Amtswegen derselben anzuzeigen.

Buchau, den 1. Oktober 1846.

Güldenstein, Rabbiner.

(Mannheim.) Wir haben in unserm Berichte über die erste Sitzung der dritten Rabbiner-Versammlung zu Breslau (in Nr. 18 dieser Blätter) eines von dem Prediger Dr. Auerbach gestellten und nicht zur Erledigung gekommenen Antrags erwähnt, und dessen Mittheilung unsern Lesern versprochen. Wir erfüllen nunmehr unser Versprechen, indem wir den betreffenden Antrag aus den erschienenen „Protokollen der dritten Versammlung deutscher Rabbiner" (S. 8—9) entnehmen; derselbe lautet:

An eine hochwürdige Rabbiner-Versammlung erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Dieselbe wolle aussprechen:

1) Daß das Judenthum als wahrhafte Religion der That, welche die Heiligung des ganzen Lebens fordert, vorzüglich auch die Beförderung sittlicher Zwecke und die Bethätigung der reinen Nächstenliebe von der Gemeinschaft seiner Bekenner verlangt;

2) daß, dem Buchstaben und Geiste seiner Lehre gemäß religiössittliche Handlungen der vollkommenste Ausdruck der Gottesverehrung seien;

3) daß eine Erkräftigung seines Verbandes auch für und durch diesen Zweck zu bewirken sei;

4) daß die Fortentwickelung seiner Institutionen zur Erfüllung seiner Aufgabe, nach dem Geiste seiner Lehre und seiner jeweiligen Stellung in der Welt, ebenfalls auf dieses Ziel hin gerichtet sein müsse;

5) daß die Hingebung und Heiligung des Menschen für den sittlichen Zweck seiner Bestimmung und nach dem Willen Gottes besonders auch durch den öffentlichen Cultus zu erwecken und auszudrücken sei; und

6) daß daher fromme Werke der Liebe und Wohlthätigkeit (gemäß den Aussprüchen חסד חפצת ולא זבח Hos. 6, 6 und גדול העושה צדקה יותר מכל הקרבנות Succa 49, b. u. a.) in der Gemeinschaft die Stelle der früheren Opfer vertreten, welche nur unvollkommen durch die Gebetordnung (תפלות כנגד תמידים) ersetzt wurden, indem hierdurch zwar eine höhere geistigere Stufe begründet wurde, nothwendig aber auch das Gebet, welches als vorzüglicher Ausdruck des religiösen Gefühls in seinem freien Ergusse, weniger die Stelle religiöser Handlungen vertreten kann, in Erstarrung gerathen und in den bloßen Lippendienst eines sogenannten Pflichtgebets (תפלת חובה) ausarten mußte, wie aus der Geschichte der jüdischen Liturgie deutlich zu ersehen ist.

Zugleich wolle die Versammlung erklären:

daß sie es für ihre Aufgabe halte, die Regeneration des Judenthums seinem ursprünglichen Geiste und den Anforderungen der Zeit gemäß, besonders auch nach dieser Seite seiner religiös-sittlichen Entwickelung befördern zu helfen,

und möge von derselben eine Commission ernannt werden, welche der nächsten Rabb.-Vers. die geeigneten Vorschläge zu machen habe,

wie diese Fortentwickelung und Belebung des Judenthums in seinen Institutionen zu bewirken sei und besonders auch, von den vielen hierzu vorhandenen Elementen aus, durch Einrichtungen des öffentlichen Cultus, ohne diesen seiner eigentlichen Bestimmung zu entfremden, oder die Unmittelbarkeit, Reinheit und Freiheit jener frommen Werke der Liebe und Wohlthätigkeit zu stören, erstrebt werden solle, damit die Gemeinde Israels dem ihr verheißenen erhabenen Ziele immer näher kommen möge.

Frankfurt a. M., 6. Dezember. Sie fragen mich, wie es um das neue Gebetbuch, auf dessen Erscheinen das Publikum in gespannter Erwartung harret, steht; ob die mit der Abfassung betraute Commission ihre Arbeit schon druckreif vollendet hat? Ich bin nicht in der glücklichen Lage, diese letzte Frage mit einem selbstzufriedenen Ja beantworten und das ungeduldige Publikum dadurch wiederum befriedigen zu können. Sie wissen, wie viele Zeit für solche Arbeiten erforderlich und daß man nicht immer in der glücklichen Stimmung ist, wo der schöpferische Geist nur Gutes, Probehaltiges producirt. Alle Mitglieder der Commission sind mehr

oder weniger von Berufsgeschäften vielfach in Anspruch genommen, und müssen der Zeit mühsam die Muße abringen für die Arbeit, welche das Vertrauen der Rabbiner-Versammlung ihnen übertragen hat, und das zu rechtfertigen sie aus allen Kräften anstreben. Erwägt man nun noch, daß die Arbeit eines Jeden, um gut geheißen, von allen übrigen, entfernt von einander wohnenden Mitgliedern der Commission erst geprüft und gesichtet werden muß, dann wird man erst recht die Schwierigkeit eines solchen Werkes begreifen. All dem ungeachtet ist dasselbe unter Gottes Beistand doch schon so weit gediehen, daß der erste und wichtigste Theil des Gebetbuches — die Sabbath- und Festtaggebete enthaltend — spätestens bis Anfangs März kommenden J. unter die Presse kommen wird.

Die Mitglieder der Rabbiner-Versammlung mögen darum jetzt schon die gehörige Vorsorge tragen, daß die Einführung des neuen Gebetbuchs in ihre respekt. Gemeinden nicht verzögert werde, mögen sie diejenigen Vorbereitungen treffen, wie solche hier, in Breslau und einigen andern Orten bereits glücklich ausgeführt sind; die hie und da noch herrschenden Vorurtheile werden nach und nach schwinden und die Gemüther für das Bessere empfänglich werden. Wir dürfen uns der Hoffnung überlassen, daß, trotz dem Geschrei der Fanatiker, überall die Einsichtsvollen und Urtheilsfähigen, welcher Richtung sie auch immer angehören mögen, zu einer günstigern Ansicht über die Rabbiner-Versammlung umgestimmt werden, sobald sie sich aus dem neuen Gebetbuch überzeugt haben, daß das Bestehende möglichst geschont — indem nicht das Alte, sondern nur das Abgestorbene und Unangemessene ausgeschieden worden — und die verschiedenen Parteien thunlichst berücksichtigt worden sind. Denn, wie Ihnen wohl bekannt, hat die Commission — ohne deshalb von den ihr vorgezeichneten Grundlinien abzuweichen und den Prinzipien der zweiten Rabbiner-Versammlung untreu zu werden — bei der Abfassung des Gebetbuches auch diejenigen — Einzelne wie Gemeinden — im Auge behalten, denselben die Benützung des Gebetbuchs möglich machend, welche noch zähe und starr am Alten hangen und deren Gemüth sich gegen das Neue sträubt. Man hat nämlich manches beim Volke, wenn auch ohne Grund, in hohem Ansehen stehende Gebet neben der deutschen Uebersetzung auch im hebräischen Urterte stehen lassen, um sowohl dem Gewissen des Einzelnen in der Versammlung keine Gewalt anzuthun und ihm die Mittel zu bieten, nach seiner Wahl sein Gebet zu verrichten, als auch solchen Gemeinden, welche dem deutschen Elemente im Gotteshause nur einen kleinen Raum verstatten wollen, das neue Gebetbuch nutzbar zu machen. Auf diese Weise nur erscheint es denkbar, daß dasselbe allgemeine Verbreitung und Aufnahme finden und jedweder Stufe des Fortschritts, von der obersten bis zur untersten herab, ein Genüge thun kann. Nicht nur Ihr allgemeiner Landesverein, sondern auch der Heidelberger Fürst und die übrigen Agnaten der 77 dürften demnach gleichzeitig bei großh. Oberrath um Einführung des neuen Gebetbuches petitioniren.

Zum Schlusse theile ich Ihnen noch mit, daß Rabbiner Stein gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Denkschrift beschäftigt ist, welche auf die Abschaffung des Eides more judaico hinzielt, damit doch endlich auch diese Schmach von der jüdischen Gemeinde wie nicht minder von der Gesetzgebung abgewälzt werde.

Referate.

(Mannheim.) Unter Bezug auf das Circular vom 27. Juni l. J. (Nr. 19 dieser Zeitschrift) wird nachstehendes Circular hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Bezirks- und Lokalvereine des allgemeinen Landesvereins gebracht:

Der Ausschuß des Vereines für die Verbesserung jüd. Zustände in Mannheim
an
die löblichen Ausschüsse sämmtlicher Bezirks- und Lokalvereine.

Wir haben die Ehre, den sämmtlichen Bezirks- und Lokalvereinen mitzutheilen, daß die Geschäftsleitung des allgemeinen Landesvereins pro 1847, mittels Schreiben des seitherigen geschäftsleitenden Ausschusses vom 12. v. M. auf uns übertragen worden ist. Mit dieser Anzeige erlauben wir uns die vor längerer Zeit von uns angeregte Frage: Inwiefern und auf welche Weise den Beschlüssen der dritten Rabbiner-Versammlung, in Bezug auf die Abstellung der zweiten Feiertage und der Trauergebräuche, praktische Geltung in unsern Gemeinden zu verschaffen sei, in Erinnerung zu bringen und Sie zu ersuchen, diesem Gegenstande Ihre Aufmerksamkeit zuwenden und Ihre Meinung hierüber uns baldmöglichst zu erkennen geben zu wollen. Wir beabsichtigen sodann auf den 22. Februar künftigen Jahrs eine Versammlung der Ausschüsse sämmtlicher Vereine zu veranlassen, sowohl um etwa divergirende Ansichten in Betreff des vorerwähnten

Gegenstandes zu vermitteln, als auch ganz besonders um die nächste Generalversammlung des allgemeinen Landesvereines vorzubereiten. Es ist eine Verständigung darüber zu erzielen, wann und wo diese Versammlung statthaben und welche Gegenstände dabei zur Berathung kommen sollen. Nach unserer Ansicht dürfte eben die bereits angeregte Frage hinsichtlich der Ausführung der gedachten Beschlüsse der Rabbiner-Versammlung sich vor Allen andern zur Erörterung eignen. Einen weitern Gegenstand zur Verhandlung bietet die hier in Mannheim stattfindende vierte Rabbiner-Versammlung im Juli k. J.

Es wird zu erwägen sein, welches Verfahren der allgemeine Landesverein dieser Versammlung gegenüber einhalten solle, namentlich ob und welche Anträge etwa in Beziehung auf die bei derselben zur Berathung kommenden Reformen in den Ehe- und Speisegesetzen gestellt werden wollen.

Endlich erwähnen wir noch, daß das von der Rabbiner-Versammlung veranstaltete neue Gebetbuch bis zum kommenden Frühjahre die Presse verlassen und gedruckt uns vorliegen wird *). Unsere Aufgabe wird es alsdann sein, dahin zu wirken, daß dasselbe in allen Gemeinden des Großherzogthums Aufnahme finde. Wie solches zu bewerkstelligen, wird ebenfalls der Berathung der Generalversammlung anheim zu geben sein.

Indem wir sämmtliche Bezirks- und Lokalvereine hievon benachrichtigen und deren löbliche Ausschüsse zu einer Besprechung auf den 22. Februar künftigen Jahrs hierher einladen, ersuchen wir Sie, etwaige von Ihrer Seite zu stellende Anträge, die Sie der Berathung der nächsten Generalversammlung unterstellt wissen wollen, vorzubereiten und uns gefällige Mittheilung davon machen zu wollen.

Mannheim, den 15. Dezember 1846.

Gez. Dr. Ladenburg. Eller. M. Lenel. J. May. H. Wagner.

(Cöslin im November.) Die hiesige jüd. Gemeinde schreitet in ihrer Entwickelung zur Freude aller Menschenfreunde, zwar geräuschlos, aber sichtbar vorwärts, und befestigt ihre Institutionen mit jedem Tage mehr.

Heute fand die erste deutsche Trauung in der Synagoge statt. Vor Beginn derselben vertheilte ein Vorsteher der Gemeinde eine von dem Rabbiner Dr. Jolowicz entworfene hier angefügte „Trauungs-Liturgie."

Beim Eintritte des Brautpaares unter dem Baldachin in der Synagoge, Punkt 2 Uhr, sang der aus Dilettanten bestehende 4stimmige Chor den Vers: „der Herr ist mein Hirte" nach einer Grellschen Composition, dann verfolgte die Feierlichkeit genau die Ordnung der Liturgie. Die Predigt war geistvoll und schön, und entlockte manche Thräne. Nach dem Schlusse derselben befragte der Rabbiner Braut und Bräutigam, ob sie es übernehmen wollten, die ihnen vorgehaltenen Pflichten gegenseitig zu üben, und nachdem sie beide mit „ja!" geantwortet hatten, sprach er dem Bräutigam bei Uebergabe des Ringes an die Braut die bindende Trauformel erst in der Ursprache, dann in der Landessprache vor, und der Bräutigam sprach sie laut und deutlich nach. Hierauf erklärte der Rabbiner mit Würde und Feierlichkeit die Ehe als rechtsgültig geschlossen vor Gott und den Menschen.

Die Feierlichkeit machte auf die große Versammlung — das Gotteshaus war ganz gefüllt — einen gewaltigen Eindruck. Wahrlich eine so erhaben ausgeführte Feierlichkeit trägt nicht wenig zur Erhebung und Bildung des Gemüthes bei. Gott segne die Bestrebungen dieser Gemeinde, denen Niemand, dem das Wohl seines Mitmenschen am Herzen liegt, seine Anerkennung versagen wird. Uebrigens kümmert sie sich nicht um das Geschrei und das Verketzern der Zeloten, denen jede Ordnung und somit jeder Fortschritt ein Dorn im Auge ist, sondern nur an das Heil ihrer Institutionen denkend, überlegt sie mit Ruhe, beschließt mit Besonnenheit und führt ihre Beschlüsse aus in Einigkeit und Verträglichkeit. So hat sie für die kommenden Festtage bereits die durch ihre Cultus-Commission entworfene Liturgie durch Gemeindebeschluß festgestellt, und diejenigen Formen geordnet und verbessert, die sich in ihrer alten Gestalt längst überlebt hatten, und meistentheils nur noch aus Gewohnheit festgehalten werden.

Trauungs-Liturgie

der jüdischen Gemeinde zu Cöslin.

(Nachdem das Brautpaar unter den Trauhimmel getreten, singt der)

Chor: Der Herr ist mein Hirte,
Mir wird nichts mangeln.

(Der Rabbiner begrüßt hierauf das Brautpaar und spricht:)

Gelobet seiest Du, Ewiger, unser Gott, der Du den heiligen Bund der Ehe eingesetzt zur Beglückung und Beseligung unschuldiger Herzen!

---

*) Aus brieflichen Mittheilungen erfahren wir, daß die damit beauftragte Commission ihre dießfallsigen Arbeiten demnächst beendigt haben und längstens bis Anfangs März dem Drucke übergeben wird. (S. Art. Frankfurt.)

Die Redaktion.

Chor: Amen. Ich freue mich und bin fröhlich in Dir,
Und lobe Deinen Namen Allerhöchster!
Hallelujah.

(Es folgt die Traurede, die Vermahnung und die Trauformel, welche der Bräutigam bei Ueberreichung des Ringes an die Braut, in folgender Weise dem Rabbiner nachspricht:)

Du seiest mir angeheiligt und angetraut durch diesen Ring nach den in Israel noch geltenden mosaischen Vorschriften.

Der Rabbiner: Gelobt seiest Du, Ewiger, unser Gott, der Du Alles zu Deiner Verherrlichung geschaffen, der Du den Menschen in Deinem Ebenbilde gemacht, und dem Manne als Lebensgefährtin die Frau beigegeben hast, auf daß sie ihm helfend, unterstützend und ermunternd im Eheleben zur Seite gehe; gelobt seiest Du und gepriesen für diese, wie für alle Deine Wohlthaten in Ewigkeit.

Chor: Amen. — Hallelujah.

(Hierauf erklärt der Rabbiner die Ehe als geschlossen und rechtsgültig, segnet sie ein, worauf zum Schlusse der)

Chor: Lasset uns singen die Gnade des Herrn
Und seine Wahrheit verkündigen.

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.

(Mannheim im Dezember.) In dem vor wenigen Tagen ausgegebenen dritten Hefte der „Jahrbücher für speculative Philosophie," von Dr. Noak begegnen wir einer höchst anziehend geschriebenen, wie nicht minder lehrreichen Recension unsers Freundes und Mitredacteurs A. Adler über „die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Hebräer, von A. Frank. Aus dem Französischen übersetzt, verbessert und vermehrt von Ad. Gelinek. Leipzig. (H. Hunger.) 1844 XVI., 396, 8°."

Wir glauben den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir mehrere interessante Stellen dieser gediegenen Arbeit ausheben. Am Eingange sagt der Recensent:

„Das Judenthum steht immer noch vor dem sich, und in sich die volle Wirklichkeit, zu begreifen strebenden Geiste als Wunder da, das er bis jetzt noch nicht sich klar und durchsichtig zu machen vermochte und darum aus Unwillen, sobald es an ihn herantritt, auf die Seite schiebt. Es ist dieß dem stolzen Geiste eine demüthigende Wahrheit, die er aber einmal sich offen selbst bekennen muß, eben so gut, als der Christenheit das Eingeständniß nicht erspart werden kann, daß ihr mehr denn tausendjähriges Abmühen, die Judenheit zu vernichten, ein vergebliches gewesen ist. Unter Judenthum verstehen wir hier natürlich nicht dasjenige, welches dem Christenthume gegenüber im A. T. als ein abgeschlossenes und, vom christlichen Standpunkte aus betrachtet, als ein in Christus zu seiner Wahrheit gekommenes und erfülltes vorliegt, obgleich es nicht zu bezweifeln ist, daß auch mit diesem der Gedanke noch zu keinem Abschlusse gekommen ist und ihm daher vom Heros des Gedankens, von Hegel, in der Phänomenologie, der Rechtsphilosophie, der Geschichtsphilosophie und der Religionsphilosophie bald diese, bald jene Stelle in der Selbstverwirklichung der Idee angewiesen und es auf wenigen Seiten mit der Kategorie der Erhabenheit abzumachen gesucht wird, während der Zusammenhang einiger Verse hinreicht, um diese ihm angewiesene Stellung als eine falsche und jene Kategorie als eine bloß subjektive aufzuzeigen — sondern wir verstehen hier dasjenige, das die Zerspaltung seines Wesens nicht nur nicht in ein altes und neues Testament, sondern nicht einmal in ein mosaisches und rabbinisches zugibt, vielmehr als ein Ganzes durch den ganzen Verlauf seiner Geschichte, d. h. als ein Ganzes in jedem Momente seiner Entwickelung begriffen sein will und auch wirklich als ein solches seine Existenz behauptete und noch bis auf den heutigen Tag unter der Christenheit behauptet, in einer überaus reichen Literatur sein Inneres objectivirte und in einem Maimonides, Spinoza und Mendelssohn, denen der Kenner der Literärgeschichte noch viele Andere an die Seite stellen wird, über seine nach Außen abgeschlossene Sphäre hinausgriff. Wie die Christenheit in Folge des erwähnten Eingeständnisses anfing, die Pforten des Staates der Judenheit zu öffnen, um derselben nach und nach es zu ermöglichen, daß sie mithelfe an der Verwirklichung des Staatsbegriffs, der von nun an nicht mehr das Christenthum, sondern einzig und allein sich selbst zur Voraussetzung haben soll, obgleich das Christenthum sich immer noch als nothwendiges Resultat dieses sich selbst zur Voraussetzung habenden Staatsbegriffs wissen kann, so ist es auch jetzt an der Zeit, daß das Christenthum das Judenthum, anstatt es in der oben erwähnten Gestalt von sich ferne zu halten, mit seinem Geiste zu durchdringen suche, um alsdann, mit ihm vermittelt, gemeinschaftlich an der Verwirklichung des vollen Gottesidee, somit des Gottesreiches zu arbeiten, sowie die Anfänge hierzu von Seiten des Judenthums — wer dessen Literatur in der Gegenwart kennt, wird dies eingestehen müssen, — in der That schon gemacht sind. Ist ja doch schon die Wissenschaft zu

dem Resultate gekommen, Katholizismus und Protestantismus als von der christlichen Idee selbst gesetzte Gegensätze, die dieselbe wiederum in einer höheren Totalität zusammenfassen wird, zu begreifen; warum soll sie Anstand nehmen, auch Christenthum und Judenthum als solche von der absoluten Idee gesetzte Gegensätze zu betrachten, wovon ein jeder den anderen, wenn auch nur in der Form des Ansich an ihm selbst hat, und die durch eine gegenseitige Vermittelung in eine höhere Einheit, die aber darum doch die Wahrheit eines jeden von ihnen ist, aufgenommen werden können. Die Thatsache, daß bis jetzt weder das Christenthum das Judenthum, noch umgekehrt das Judenthum das Christenthum überwinden konnte, trotz dem, daß sie in so naher, alltäglicher Berührung stehen, muß schon allein hinreichen zu beweisen, daß in jedem eine Wahrheit ist, besonders da es mit der *Hartnäckigkeit* und dem *Fluche*, womit früher das Christenthum diese Thatsache erklären zu können sich selbst einredete, doch nicht mehr recht ernst gemeint sein kann. Eine solche auf gegenseitige begriffliche Durchdringung gegründete Anerkennung müßte aber gewiß erfolgreicher und für die Wahrheit ersprießlicher sein, als die Tausende von Missionstraktätlein, mit denen die Juden beschenkt werden, und die viel *weniger wahrhaft Christliches enthalten, als im Judenthume selbst lebt*, und die darum zu ganz ihrer würdigen Zwecken verbraucht werden, um müßige Hände in müssigen Arbeiten zu beschäftigen und die der Judenheit in der Regel denselben Dienst leisten, den der Zahnarzt sonst versieht, wobei hier nur der Arzt selbst noch obendrein am schlechtesten wegkommt, indem er den faulen Zahn sich selbst einsetzt.

Ein Wunder in diesem erwähnten Wunder, als welches das Judenthum dem begreifenden Geiste sich bis jetzt noch gegenüberstellt, ist die *jüdische Kabbala*, die wenigstens schon länger denn tausend Jahre das Judenthum durchzieht, als schöpferisches und gestaltendes Prinzip seit dieser Zeit eine stets emsige Werkstätte in demselben hat, und von dieser aus selbst der christlichen Kirche die ruhmwürdigsten Gebilde zusendet, ohne daß man bis jetzt noch wußte, von wannen sie kommt, oder sie selbst von Angesicht zu Angesicht je geschaut hätte. Wie ein frischer Frühlingshauch streicht sie über die jüdischen Eisgefilden hin, löst die starren Massen auf, treibt die wohlthätigsten Keime hervor, wandelt die dürre Steppe in einen Gottesgarten um, in welchem jeder von ihr Angefächelte sich gottselig fühlt und in die tiefsten Geheimnisse der Unendlichkeit sich eingeweiht weiß. Ihr ist Alles offenbar, aber sie selbst bleibt den Alltagsmenschen ein Räthsel; ihr Licht dringt nach allen Richtungen hin, aber sie selbst wohnt im Dunkel, sie wehrt dem Ungeweihten den Zutritt. Von der Verstandesmetaphysik, die mit dürren Kategorien, die sie selbst nicht begreift, an die Ergründung des Absoluten sich begibt und mit dem Nichtssein, das sie als Resultat gewinnt, sich begnügt und wie das Nichtwissen überall aufblüht, darob stolzirt, wird sie nicht verstanden und darum hochmüthig belächelt, während sie diese Metaphysik als dienende Macht anerkennt, aber mit Recht von ihr behauptet, daß, was sie von der Herrlichkeit der Herrin aussagt, nur erlauschte Laute seien, die sie im Antichambre aufgefangen und mühsam zusammen buchstabirt habe, daß ihr wohl die *verschleierte Königin* des Palastes zu sehen gestattet sei, aber niemals der unverhüllten in's strahlende Antlitz zu blicken (vergl. H. *Trevis* in der Vorrede zum Rituale).

Es ist daher ein schönes Zeichen der Zeit, daß in ihr wiederum Männer wie Meyer, Tholuck und Molitor die jüdische Kabbala zum Gegenstande eines gründlichen Studiums machen, und daß der Verfasser dieses zur Beurtheilung uns vorliegenden Buches, Herr Professor *Franck*, selbst in dem, mehr dem politischen Leben zugewendeten Frankreich ein besonderes Werk über dieselbe zu verfassen, sich angeregt fühlen kann."

Adler zieht besonders mit scharfer Kritik gegen die einleitende Vorrede des Uebersetzers *Gelinek* zu Felde und äußert unter Anderm:

„Der Uebersetzer schreitet weiter, um gegen Gieseler die Ansicht des Verfassers, nach welcher die Kabbala zwar nicht gerade eine Copie des Zoroastrizismus — wie Herr Matter behauptet — aber doch eine mit vielfachen *Modificationen* verbundene Fortbildung desselben ist, zu erhärten, indem er das Geheimhalten dieser Lehre durch diese Ansicht erklärt. „Der Kabbalist," heißt es nämlich, „mußte von den neuen, gefährlichen, der Mißdeutung leicht ausgesetzten Ideen, die unter seinen Händen, unter dem Einflusse (!) des Judenthums bedeutende Modificationen erlitten, zurückschrecken, und es ist ganz naturgemäß (?), daß die kabbalistische Lehre, weil sie eben der persischen so ähnlich (?) ist, einen geheimen Unterricht bildete, sich nicht hervordrängte, in ihrem ersten Stadium nur Wenigen bekannt war, daß sie erst allmählig entstand und von den griechischen Elementen, die auf Philo influirten, frei blieb." Wie doch „die raisonnirende Redeweise des abstrakten Denkens" aus Jeglichem Alles zu machen weiß! Eine Geheimlehre tritt uns nicht nur in der jüdischen Kabbala, sondern in allen Mysterien des Alterthums entgegen; soll die Geheimhaltung erklärt werden: so muß diese Erklärung für alle diese Erscheinungen gelten, und schwerlich dürfte es gelingen, diese Geheimhaltung bei den Mysterien als Furcht vor Mißdeutung nachzuweisen. Eine solche Furcht

mag wohl hier und da in Zeiten des entzweiten Geistes, in Zuständen, wo die Reflexion die Herrschaft übt, auf eine kurze Zeit eine Lehre — doch nein, nur eine Meinung, eine für Ueberzeugung gehaltene subjektive Ansicht — geheim zu halten vermögen; auf die Dauer wird es nie möglich sein, da der Geist alle Schranken sprengt, in die man ihn einzuzwängen versucht. Aber die Kabbala ist auch keine geheimgehaltene, sondern eine geheime Lehre, eine Geheimlehre, d. h. eine solche, der das Geheime innerstes Wesen ist, die, wo sie auftritt, immer mit dem Charakter des Geheimen behaftet erscheint und diesen nicht aufgeben kann, ohne damit sich selbst aufzugeben und in einer anderen Gestalt wiederum neu aufzuerstehen. Die Kabbala ist jüdische Mystik, d. h. die Wahrheit in der Form der bloßen Innerlichkeit, die die Formlosigkeit allein zu ihrer Form hat und darum auch vom Subjekte nicht klar angeschaut werden kann, da das Innere nur durch die Form erscheint, klar und faßlich wird. Die Kabbala ist daher, wie die Mystik überhaupt, den Trägern selbst ein Geheimniß, eine Geheimlehre, so daß sie selbst nicht wissen, wie sie zu derselben gelangt sind und sie darum im Allgemeinen als eine Ueberlieferung קבלה nehmen und zwar entweder als eine im Verlaufe der Geschichte oder durch höhere Eingebung an sie gekommene. Daher ist es zu erklären, daß die kabbalistischen Schriften aus späterer Zeit in die früheste Zeit hinaufgerückt und den Heroen des Judenthums zugeschrieben wurden, die von bedeutendem Einflusse auf die höhere Gestaltung desselben gewesen sind, so z. B. das Buch Jezirah dem Patriarchen Abraham, der Sohar dem R. Simeon ben Jochai, die Hechalot dem R. Ismael, das Buch Rasiel sogar dem Adam, daß viele Kabbalisten mit dem verklärten Propheten Elias oder sonst mit einem höheren Geiste in steter Verbindung zu stehen vorgaben, unter anderen sogar solche, die in ihren übrigen Schriften scharfsinnig, nüchtern und besonnen sich zeigen und an deren aufrichtigem Charakter zu zweifeln auch sonst kein Grund vorliegt, ja sogar dem Psychologen unmöglich sein dürfte, wie z. B. Joseph Karo in seinem wegen der tiefen Blicke und des hohen Aufschwungs höchst merkwürdigen מגיד משרים. Daß besonders Elias als Lehrer der Kabbala betrachtet wurde, hat auch noch darin seinen Grund, daß diese sich selbst in diesem Propheten anschaute, der im Feuergespanne gen Himmel fuhr und seinen Mantel, das Bild seiner sinnlichen Erscheinung, als überflüssigen Ballast zurückwarf. Hat ja die Kabbala die Jenseitigkeit des Himmels aufgehoben, den Eingeweihten die Pforten zu jeder Zeit geöffnet und den Eintritt in denselben verschafft, und zwar nicht auf dem langen und mühsamen Weg der Dialektik, sondern durch den Aufflug vermittelst des Feuergespannes der unmittelbar anschauenden Dichtung. Auch darin, daß Elias als Verkünder des Messias und Vorläufer desselben erwartet wird, mußte sie in ihm ihr eigenes Bild wiederum erkennen; denn auch sie soll dem Messiasreiche vorarbeiten und vor dem Herankommen desselben auf Erden Allen erscheinen (vgl. die Vorrede Chajim Vitals zum Ez. Chajim), das heißt, ihr Wesen als Geheimlehre aufgeben und als die Wissenschaft überhaupt, die alle Geistessphären in deren Wahrheit enthält, sich offenbaren. Diese Einsicht in das Wesen der Geheimlehre und Mystik, auf welches schon der Name führt, entging auch Herrn Tholuck in der Einleitung zu der „Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik" und war das mit Veranlassung, daß es ihm, obgleich er die einzelnen charakteristischen Momente der Mystik im Verlaufe der Entwickelung tabellarisch neben einander aufzustellen wußte, nicht gelang, den eigentlichen Begriff derselben aufzufinden und jene aus diesem, dem sie immanent sind, abzuleiten. Nur durch eine solche der Idee gemäße Behandlung des Gegenstandes hätte ihm ebenfalls der Unterschied zwischen der Mystik und Dialektik klar werden müssen, durch deren oberflächliche Auffassung er sich mit Recht die derbe Züchtigung zuzog, welche Hegel in seiner Vorrede zur Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften Th. 1, S. 16 ihm zukommen läßt. Halten wir zunächst an diesem Begriff der Geheimlehre fest, da er uns zu ganz anderen Resultaten führt, als diejenigen sind, zu welchen Herr Franck in vorliegendem Buche kommt. Denn in Wahrheit ist es uns nicht um den Uebersetzer zu thun, der sich sogleich als zu der Klasse derjenigen gehörend zeigt, die mühsam Material herbeizuschaffen wissen, aber Nichts damit anzufangen verstehen, die, weil sie als Handlanger die Steine zum Baue des Tempels führen, das ganze Werk als das ihre betrachten und die wahren Meister der Kunst gering schätzen, denen sie es doch zu verdanken haben, daß die Steine verarbeitet werden; aber seine Vorrede gab uns Gelegenheit, den Standpunkt zu zeigen, den wir in Bezug auf den hier behandelten Gegenstand einnehmen, von dem aus also die Beurtheilung vorgenommen wird, und diese Gelegenheit glaubten wir benutzen zu müssen.

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.